



Beschlussvorlage

Nr.: BV/295/2019 / öffentlich

Umsetzung des Digitalpaktes an städtischen Schulen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	02.12.2019
Verwaltungsausschuss	04.12.2019

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus der „Richtlinie zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen“ werden den Schulen wie folgt zur Verfügung gestellt; eine Umverteilung der Kopfpauschale erfolgt nicht:

Schuleinrichtung	Sockelbetrag	Betrag pro Kopf	Gesamtförder-summe	Schülerinnen und Schüler
GS E-Damm	17.000,00 €	7.573,00 €	24.573,00 €	34
GS Gerbert-Schule	30.000,00 €	26.282,00 €	56.282,00 €	118
GS Hohefeld	12.000,00 €	5.345,00 €	17.345,00 €	24
GS Kampe	23.000,00 €	10.245,00 €	33.245,00 €	46
GS Marienschule	30.000,00 €	42.318,00 €	72.318,00 €	190
GS Ludgeri-Schule	30.000,00 €	66.818,00 €	96.818,00 €	300
GS Mittelsten-Thüle	26.000,00 €	11.582,00 €	37.582,00 €	52
GS Markhausen	30.000,00 €	19.600,00 €	49.600,00 €	55
GS Neuscharrel	2.500,00 €	1.114,00 €	3.614,00 €	5
GS Gehlenberg	30.000,00 €	20.936,00 €	50.936,00 €	94
HVO Oberschule	30.000,00 €	206.691,00 €	236.691,00 €	464
Realschule Friesoythe	30.000,00 €	290.882,00 €	320.882,00 €	653
	290.500,00 €	709.387,00 €	999.887,00 €	2.068

Im Förderzeitraum sollen alle Gelder vollständig ausgeschöpft werden. Die Stadt Friesoythe wird im Rahmen der genehmigten Haushaltspläne ebenfalls Mittel bereitstellen.

Der Antrag der Heinrich-von-Oytha Schule auf Ausstattung der Lehrkräfte mit iPads wird zunächst zurückgestellt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nachdem Bund und Länder sich auf den Digitalpakt Schule 2019-2024 geeinigt haben, hat das Land Niedersachsen mit Datum vom 08.08.2019 die entsprechende „Richtlinie zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen“ veröffentlicht.

Als Schulträger ist die Stadt Friesoythe gem. §§ 101 und 108 NSchG verpflichtet, ihre Schulen mit der notwendigen Einrichtung auszustatten. Dazu zählt auch die IT- und Medienausstattung.

Bisher hat die Stadt Friesoythe den verschiedenen Schulen im Rahmen der Schulbudgets Mittel für die IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Damit wurde eigenverantwortlich IT angeschafft. Der Ausstattungsstand der Schulen ist daher recht unterschiedlich.

Auf Landkreisebene wurde 2016 ein Medienentwicklungsplan als Arbeitsgrundlage für die systematische Ausstattung der Schulen erstellt. Dieser sollte Standards bei der Medienbeschaffung festlegen und die Qualität steigern. Aufgrund der insbesondere ungeklärten Umsetzung der Administration blieben die Gespräche ergebnislos.

Die IT-Ausstattung der Friesoyther Schulen sollte daher mit Hilfe des Digitalpaktes von Grund auf

neu gestaltet bzw. aufgebaut werden.

Über den Digitalpakt können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände
- Einrichtung von schulischem WLAN
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloud-Angebote)
- Anzeige- und Interaktionsgeräte zum pädagogischen Betrieb in der Schule (z. B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte)
- Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
- unter bestimmten Voraussetzungen mobile Endgeräte (Tablets, Laptops und Notebooks) inkl. Lade- und Aufbewahrungszubehör

Den Schulträgern wurde ein festes Budget zugewiesen, das während der fünf Jahre Laufzeit des Digitalpaktes in Anspruch genommen werden kann. Die Höhe der Zuwendung pro Schulträger setzt sich aus einem Sockelbetrag pro Schule und einem im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in Niedersachsen bemessenen Betrag pro Schülerin/Schüler des jeweiligen Trägers zusammen.

Der Sockelbetrag beträgt 30.000,00 € pro Schule. Bei weniger als 60 Schülerinnen und Schülern verringert sich der Betrag anteilig. Der Sockelbetrag ist für die jeweilige Schule zu verausgaben und nicht auf andere Schulen übertragbar.

Der Betrag pro Schülerin und Schüler bemisst sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schulen. Der Betrag für Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen wird mit dem Faktor 0,5 und der Betrag für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen des Sekundarbereichs I und II werden mit dem Faktor 1 gewichtet. Die Förderung pro Kopf kann auf Schulträgerebene unabhängig von der einzelnen Schule verteilt werden.

Demnach ergeben sich für die Schulen in städtischer Trägerschaft folgende Fördersummen (Statistik Schuljahr 2018/2019):

Schuleinrichtung	Sockelbetrag	Betrag pro Kopf	Gesamtförder-summe	Schülerinnen und Schüler
GS E-Damm	17.000,00 €	7.573,00 €	24.573,00 €	34
GS Gerbert-Schule	30.000,00 €	26.282,00 €	56.282,00 €	118
GS Hohefeld	12.000,00 €	5.345,00 €	17.345,00 €	24
GS Kampe	23.000,00 €	10.245,00 €	33.245,00 €	46
GS Marienschule	30.000,00 €	42.318,00 €	72.318,00 €	190
GS Ludgeri-Schule	30.000,00 €	66.818,00 €	96.818,00 €	300
GS Mittelsten-Thüle	26.000,00 €	11.582,00 €	37.582,00 €	52
GS Markhausen	30.000,00 €	19.600,00 €	49.600,00 €	55
GS Neuscharrel	2.500,00 €	1.114,00 €	3.614,00 €	5
GS Gehlenberg	30.000,00 €	20.936,00 €	50.936,00 €	94
HVO Oberschule	30.000,00 €	206.691,00 €	236.691,00 €	464
Realschule Friesoythe	30.000,00 €	290.882,00 €	320.882,00 €	653
	290.500,00 €	709.387,00 €	999.887,00 €	2.068

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel wie oben aufgeführt für die verschiedenen Schulen vorzusehen. Dabei sollen im Förderzeitraum alle Gelder vollständig ausgeschöpft werden. Eine Umverteilung der Gelder ist nicht vorgesehen. Voraussetzung der Förderung ist das Vorliegen jeweiliger schuleigener Medienbildungskonzepte.

Bewilligungsbehörde ist die Niedersächsische Landesschulbehörde. Die Antragstellung und der Nachweis der Verwendung erfolgen über das Online-Antragsverfahren der Bewilligungsbehörde. Förderanträge sind mit den erforderlichen Angaben spätestens bis zum 16.05.2023 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen, danach erlischt der Anspruch auf die Fördersumme.

Auszahlungen bewilligter Zuwendungen sind nur bis zum 31.12.2024 zulässig. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum 31.12.2025 vollständig abzurechnen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Fördermittel vorrangig dafür verwendet werden, die digitale Infrastruktur in den Schulen aufzubauen oder zu verbessern, also jede Schule strukturell so auszustatten, dass die Nutzung der Endgeräte (z. B. interaktive Tafeln, Tablets) auch technisch umsetzbar ist.

Grundschulen

Mit den städtischen Schulen hat es bereits Vorgespräche sowie eine Produktpräsentation gegeben. Die Grundschulleitungen haben sich daraufhin verständigt, welche technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung geschaffen werden sollten (s. Anlage). Es ist beabsichtigt eine möglichst einheitliche Infrastruktur zu schaffen. Für viele Grundschulleitungen ist es wichtig zunächst die Möglichkeiten und Alternativen kennen zu lernen und im Team zu besprechen. Außerdem müssen entsprechende Schulungen besucht werden. Dem Vorschlag der Schulleitungen kann die Verwaltung zustimmen.

Wie bereits mitgeteilt, hat die Stadt Friesoythe eine zusätzliche Stelle im EDV-Bereich ausgeschrieben. Diese Person soll sich vorrangig um die Umsetzung des Digitalpaktes sowie die Administration der schulischen Ausstattung kümmern.

Weiterführende Schulen / Antrag der Heinrich-von-Oytha-Schule

Die weiterführenden Schulen sind im Vergleich zu den Grundschulen besser ausgestattet. Hier kommen bereits interaktive Medien zum Einsatz. Darauf aufbauend hat der Schulleiter der Heinrich-von-Oytha-Schule anliegenden Antrag auf Ausstattung der Lehrkräfte mit iPads gestellt. Da die Schule bereits das digitale Klassenbuch und verschiedene technische Lernformen (iPad-Klasse) nutzt, sei die Anschaffung mit iPads für Lehrkräfte erforderlich. Der Schulleiter beziffert die Anschaffungskosten mit ca. 15.000,00 €. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 250,00 €. Eine Finanzierung über den Digitalpakt kann nicht erfolgen. Lehrkräfte sind grundsätzlich nicht verpflichtet selbst Arbeitsmittel zu beschaffen. Das Land Niedersachsen steht hier vorrangig in der Pflicht die Beschäftigten auszustatten. Derzeit gibt es keine abschließende Entscheidung diesbezüglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag der Oberschule zunächst zurückzustellen. Sobald konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes festgelegt wurden, sollte erneut über den Antrag beraten werden bzw. Kriterien für eine Förderung von Lehrer-Endgeräten festlegen.

Die Verwaltung wird die Beantragung der Fördermittel sorgfältig planen. Allen an der Umsetzung des Digitalpaktes Beteiligten muss bewusst sein, dass die Folgekosten, u. a. in Bezug auf Service, Wartung und Support der Hardware, steigende Administration der Netzwerkstruktur und insbesondere Ersatzbeschaffungen für abgeschriebene Hardware, nicht durch den Digitalpakt gedeckt werden. Nach bzw. auch schon während des Förderzeitraums wird die Stadt Friesoythe kofinanzieren müssen. Eine genaue Kostenplanung ist derzeit noch nicht möglich. Für den Haushalt 2020 wurden Mittel angemeldet.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Gesamtausgaben noch nicht absehbar

Anlagen

Antrag HvO-Schule Ausstattung Lehrkräfte mit iPads
Technische Voraussetzungen Grundschulen Digitalpakt
In Vertretung
Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin